



## Ausfüllhilfe für Mailformulare der Website

<http://www.berufsfeuerwehr-wien.at>

Wir danken, dass Sie auf diesem Weg Kontakt mit uns aufnehmen und uns so helfen, unsere Tätigkeiten auf dem Gebiet des Vorbeugenden Brandschutzes effizienter zu machen. Die Feuerwehr ist keine Behörde und hat auch nicht die Infrastrukturen einer solchen. Jegliche Brandschutzberatung – die Ihnen als einfacher und selbstverständlicher Akt erscheinen mag – zieht bei uns doch einige Verwaltungstätigkeiten (*Niederschriften, Behördenverständigungen, Archivierung, etc.*) nach sich, und die Anzahl der Brandschutzberatungen steigt aus verschiedenen Gründen – unter anderem auch dadurch, dass „moderne Bauvorhaben“ weit über die in den Rechtsregelwerken vorgesehenen Maßgaben hinausgehen – beständig an.

Die Website [www.berufsfeuerwehr-wien.at](http://www.berufsfeuerwehr-wien.at) wurde eingerichtet, um die Abläufe und ihre Administration zu vereinfachen. Die hier dargelegten Sachverhalte sollen Ihnen bei der Planung helfen und für ein jeweils gegenständliches Projekt einen „strukturierten Erstkontakt“ ermöglichen. Im weiteren Verlauf eines Projektes wird die Benutzung der Mailformulare in der Regel nicht notwendig sein.

**Bitte senden Sie uns die jeweils so weit wie möglich ausgefüllten Mailformulare.**

**Wir werden Ihnen eine(n) SachbearbeiterIn bei der MA 68 und Termine nennen. Wenn Sie uns auch Unterlagen senden wollen, dann warten Sie bitte, bis wir mit Ihnen Kontakt aufgenommen haben,**

Die Mail-Formulare sind möglichst identisch aufgebaut und sollen eine erste Klassifikation des jeweiligen Projektes zulassen. Beim Ausfüllen ist folgendermaßen vorzugehen:

- Felder mit einem Titel in Fettschrift müssen ausgefüllt werden.
- Ansonsten füllen sie das Formular so weit aus, soweit Ihnen dies möglich und für die jeweilige Angelegenheit von Relevanz ist, d.h., bei der Detaillierung einer Steigleitungsanlage werden Flucht- und Rettungswege nicht unbedingt von Relevanz sein.

Bitte betrachten Sie den Aufwand, der Ihnen beim Ausfüllen des Mailformulars entsteht, durchaus auch als wertvolle Checkliste für die Planung.

Inhalt:

1	Projektbezeichnung .....	2
2	Teilnutzung bzw. übergeordnetes Objekt .....	2
3	Projekträger, Bauherr, Kontaktperson, Erreichbarkeit.....	2
4	Architekt/Generalplaner, Kontaktperson, Erreichbarkeit .....	2
5	Betreiber, Kontaktperson, Erreichbarkeit.....	2
6	Projektadresse (Bezirk, Straße, Hausnummer, ev. Identadressen) .....	2
7	Anfragende Stelle, Eigenschaft, Kontaktperson, Erreichbarkeit.....	3
8	Bevollmächtigung gegeben? .....	3
9	E-Mail .....	3
10	Art des Projektes.....	3
11	Grund der Kontaktaufnahme .....	3
12	Nutzung.....	4
13	Gebäudecharakteristika .....	4
14	Planungsgrundlagen .....	4
15	Brandschutzeinrichtungen – brandschutztechnische .....	5
16	Flucht- und Rettungswege .....	5
17	Erweiterter Brandschutz .....	5
17.1	Löschwasserversorgung .....	5
18	Betriebsbrandschutz ( <i>sowie für die Sub-Site</i> ) .....	6
19	Brandschutzanlagen ( <i>Sub-Site</i> ).....	6
20	Brandschutztechnische Konzeption.....	6
21	Zweck der Kontaktnahme .....	7

# 1 Projektbezeichnung

Bitte hier „offizielle“ und allfällig gebräuchliche Projektbezeichnungen einzutragen, also z.B. „**Wohnhausanlage Mustergrund**“ und ggf. auch „**Mustergrundsiedlung**“

# 2 Teilnutzung bzw. übergeordnetes Objekt

Für Fälle wie „**Stockwerksmieter im Skyscraper-Hochhaus**“, „**Kindergarten in der Gernewohnsiedlung**“ oder „**Halle 21 auf den Gewerbegülden Klammargasse**“

# 3 Projektträger, Bauherr, Kontaktperson, Erreichbarkeit

Der **verantwortliche Projektträger**, also Bauherr oder Eigentümer.

*Wir können unsere Aussagen rechtsverbindlich nur dem Projektträger oder einer von ihm ausdrücklich bevollmächtigten Stelle gegenüber tätigen. In weiterer Folge ist natürlich diese verantwortliche Stelle auch über alle mit anderen – bevollmächtigten – Stellen getroffenen Absprachen zu unterrichten.*

Die Eintragung lautet also beispielsweise:

*Immobilienerschließungsgesellschaft m.b.H*

*Musterstraße 2, A-4711 Musterstadt*

*Projektleiter Dr. Beispielhaft, Tel.: 0xxxx – xxxx, e-mail [beispielhaft@ieg.at](mailto:beispielhaft@ieg.at).*

Wenn ein Objekt schon in Betrieb ist, und im Rahmen des Betriebes durch den Betreiber selbst Änderungen geplant sind, hier bitte „**Bereits in Betrieb**“ eintragen (Pflichtausfüllfeld).

# 4 Architekt/Generalplaner, Kontaktperson, Erreichbarkeit

Analog zum vorherigen Punkt zu behandeln, also beispielsweise

*Architekturbüro Baumann*

*Arch. Dipl.-Ing. Baumann*

*Baugasse 77, A-1010 Wien*

*Tel.: 0xxxx-xxxx, e-mail: [baumann@baumann.at](mailto:baumann@baumann.at)*

Wenn ein Objekt schon in Betrieb ist, und im Rahmen des Betriebes durch den Betreiber selbst Änderungen geplant sind, hier bitte „**Bereits in Betrieb**“ eintragen (Pflichtausfüllfeld).

# 5 Betreiber, Kontaktperson, Erreichbarkeit

Analog zum vorherigen Punkt behandeln, also beispielsweise

*Hausbetriebs Ges.m.b.H.*

*Karl Hausverwalter*

*Verwaltungsweg 9, 1111 Wien*

*Tel.: 0xxxx-xxxx, e-mail: [k.hausverwalter@hbgmbh.at](mailto:k.hausverwalter@hbgmbh.at)*

Wenn ein Objekt erst in Planung ist, und noch kein zukünftiger Betreiber bekannt ist, hier bitte „**Noch nicht bekannt**“ o.ä. eintragen (Pflichtausfüllfeld).

# 6 Projektadresse (Bezirk, Straße, Hausnummer, ev. Identadressen)

Bitte hier **alle Adressen und auch Identadressen** mit Straßennamen und Ordnungsnummern angeben (wir brauchen so eindeutige Bezeichnungen, um die Daten kongruent verwalten zu können), also z.B.:

*Hauseck 12, 1080 Wien, entspricht Langegasse 32, 1080 Wien*

oder

*EZ 4711,*

*vermutlicher spätere Adresse Neugasse 1, 1230 Wien*

## 7 Anfragende Stelle, Eigenschaft, Kontaktperson, Erreichbarkeit

Wenn dies der Projektträger oder Architekt, Generalplaner ist, dann nur ein entsprechender Eintrag, also z.B.

*Arch. Baumann, Architekt*

oder

*Dr. Beispielhaft, Projektträger*

Ansonsten z.B.

*Firma Gas & Wasser*

*Installateurunternehmen*

*Friedmangasse 16*

*Herr Gense, Tel. 0xxxx-xxxxxx*

## 8 Bevollmächtigung gegeben?

*Wir gehen davon aus, dass Sie nur im Auftrag bzw. mit Einverständnis des verantwortlichen Projektträgers oder Arch./Generalplaners mit uns Kontakt aufnehmen.*

*Da in der Praxis aber auch schon anderes vorgekommen ist, benötigen wir – sofern die Anfragende Stelle nicht selber Projektverantwortlich ist – eine weitgehend formlose Bevollmächtigung.*

- Diese kann dadurch erfolgen, dass ein Projektverantwortlicher am jeweiligen Besprechungstermin teilnimmt und eben seine Vollmacht für eine bestimmte Angelegenheit der Feuerwehr gegenüber **mündlich** erteilt, oder auch
- dadurch, dass die anfragende Stelle zur Besprechung eine **weitgehend formlose schriftliche Vollmacht** mitbringt, die Folgendes beinhalten muss:
  - Projektnamen und –adresse
  - Verantwortlicher Projektträger, Arch./Generalplaner (wie auch schon für das Mailformular gefordert)
  - Bezeichnung der Angelegenheit, für die die Vollmacht erteilt wird
  - Allfällige zeitliche Einschränkungen der Vollmacht
  - Datum und firmenmäßige Zeichnung des Projektverantwortlichen

Wenn Sie einen Nachweis Ihrer Bevollmächtigung erbringen können, dann haken Sie bitte dieses Feld des Mailformulars ab.

## 9 E-Mail

- Bitte tragen Sie hier die **Mailadresse ein**, unter **der wir Sie kontaktieren sollen**.
- Wenn sie einen telefonischen Kontakt wünschen, so teilen Sie uns dies bitte amt der Telefonnummer in der „Nachricht“ am Ende des Mailformulars mit.

## 10 Art des Projektes

Zum Zweck der **rechtlichen Einstufung** (*Berücksichtigung eines allfälligen Konsens*).

Bitte entsprechendes abhaken.

*Wenn ein Konsens gegeben ist (Sanierung, Umbau), dann werden eventuell die konsensbegründenden Unterlagen (Bescheide, Altpläne, etc.) erforderlich sein. Dies wird Ihnen von unserem Sachbearbeiter mitgeteilt werden.*

## 11 Grund der Kontaktaufnahme

An sich sollten Projekte immer bei den hierfür zuständigen Behörden eingereicht werden, wobei die Verfahrenswege in Österreich oft kompliziert sind.

Generell sind für Sie zuständig:

- Die MA 37 für jegliche bauliche Angelegenheit
- die MA 36 für Gewerbeangelegenheiten
- das Arbeitsinspektorat für ArbeitnehmerInnenenschutzangelegenheiten
- Für Krankenanstalten, Veranstaltungsstätten, etc, gibt es eigene Behörden.

Erst wenn die jeweils angesprochenen Behördenvertreter befinden, dass die Feuerwehr zu involvieren wäre, sollten Sie sich an uns wenden.

Es gibt allerdings auch Projekte, die über die Maßgaben der deskriptiven Richtlinien hinausgehen oder so weit von diesen abweichen, dass für die Projektbestandteile „Brandschutz und Sicherheit“ Sonderlösungen getroffen werden müssen. Hier stehen wir selbstverständlich gern im Rahmen der Planungen „auf (Ihren) eigenen Wunsch“ zur Verfügung, möchten aber darauf hinweisen, dass die zu besprechenden Projekte und eben die Abweichungen ordentlich dokumentiert sein sollten.

Die Beibringung eines Gutachtens, das darlegt, dass getroffene Schutzmaßnahmen den gleichen Sicherheitslevel gewährleisten wie eben die gesetzlich und richtlinienmäßig vorgesehenen Maßnahmen, ist in solchen Fällen immer überaus hilfreich.

- Bitte haken Sie den entsprechenden Punkt ab.
- Bei Abhaken des Punktes „Verweis durch Behörde“ teilen Sie uns auch mit welche Behörde und welche(r) SachbearbeiterIn Sie an uns verwiesen hat, also z.B.

MA 37/10

Dipl.-Ing. XXXXXX

Tel.: 4000-XXXXX

## 12 Nutzung

- Hier geht es hauptsächlich um techn. Belange, nämlich, welche Richtlinien ggf. anzuwenden sein werden.
- Mehrfachnennungen sind selbstverständlich möglich, und
- wenn wir um Gästebetten-, PatientInnen- oder BewohnerInnenanzahl fragen, dann erwarten wir hier nur Antworten, die größenordnungsmäßig stimmen, und nicht unbedingt genaueste Zahlenwerte.

## 13 Gebäudecharakteristika

Hier erlauben wir uns, die Schwierigkeiten, die wir ggf. beim Erreichen von Obergeschossen – auch z.B. bei Dachgeschossausbauten - haben, abzufragen.

- Wenn die Höhe des höchsten Aufenthaltsraumes (Fußboden) des von Ihnen geplanten Gebäudes unter 22 m über dem Umgebungsniveau liegt, haken Sie überhaupt nichts an, sondern füllen Sie bitte nur die nachfolgenden Datenfelder aus.
  - Haken Sie „**Hochhaus, Aufenthaltsraumniveau 22 bis 32 m**“ ab, wenn der Fußboden des höchsten Aufenthaltsraumes in einer Höhe von 22 bis 32 m über Niveau liegt. Grund hierfür ist, dass als deskriptive Richtlinie für die Planung und Beurteilung hier die ONR (Önorm-Regel) 22000, erhältlich beim Österreichischen Normungsinstitut, herangezogen werden muss.
  - Haken Sie „**Hochhaus, Aufenthaltsraumniveau über 32 m**“ ab, wenn der Fußboden des höchsten Aufenthaltsraumes in einer Höhe größer als 32 m über Niveau liegt. Hier gelten die Hochhausbestimmungen der Wr. Bauordnung.
  - Bei den erfragten Baumaßen erwarten wir schon halbwegs genaue Zahlen
  - Bei der Anzahl der (Haupt-)Brandabschnitte brauchen Fluchtwege, Gänge, Stiegen, etc., nicht mitgezählt zu werden. Unsere Anfrage soll nur eine Risiko-Voreinstufung ermöglichen (z.B., dass ein Garagenprojekt zwar 4000 m<sup>2</sup> haben soll, aber in 4 Brandabschnitte unterteilt werden wird)
- Bitte füllen Sie die Felder entsprechend aus.

## 14 Planungsgrundlagen

- „**Errichtung nach deskriptiven Richtlinien**“ bedeutet, dass das Projekt „rundherum“ dem Rechts- und Richtlinienwesen, das den „Stand der Technik“ (siehe entsprechende Rubrik auf der Homepage) repräsentiert, entspricht.
- Falls Sie vom „Stand der Technik“ abweichen, sehen wir es als Ihre Aufgabe an, dass Sie beweisen, dass die vorgesehenen Ersatzmaßnahmen den gleichen Schutzwert besitzen, wie die in den deskriptiven Regelwerken vorgesehenen Brandschutzmaßnahmen. Beweismittel hierfür ist ein „**Brandschutzkonzept**“ (siehe Homepage /FW-Infrastrukturen / FAQ / B“. Falls ein solches vorliegt, haken Sie bitte den entsprechenden Punkt an.

**Wir verweisen in diesem Zusammenhang nochmals darauf, dass die Feuerwehr einem Abweichen von den Schutzziele, wie sie nach dem „Stand der Technik“ dargelegt werden, nicht von sich aus „erlauben“ kann. Möglich ist allenfalls die Würdigung eines Brandschutzkonzepts, in dem gleichwertige Maßnahmen zum Sicherstellen der Schutzziele dargelegt werden.**

## 15 Brandschutzeinrichtungen – brandschutztechnische Konzeption

In dem hier dargelegten Umfang müssen jedenfalls Vorsorgemaßnahmen getroffen werden.

- Löschwasserversorgung:  
**Öffentliche Hydranten** und deren Wasserleistungen können Sie bei der MA 31 – Wasserwerke, Grabnergasse 4-6, Tel.: 599 59 – 31040, e-mail: [post@m31.magwien.gv.at](mailto:post@m31.magwien.gv.at), erfragen, oder – im erschlossenen Gebiet - durch Begehung des Projektumfeldes selbst feststellen.  
Für Wohnhausanlagen, Bürohäuser, kleinere Gewerbeanlagen und vergleichbare Bauwerke und Anlagen reicht diese Art der Löschwasserversorgung üblicherweise aus, jedoch sollte die Löschwasserentnahmestelle – der nächste Hydrant – nicht weiter als 150 m tatsächlicher Weglänge vom Hauptzugang für die Feuerwehr in das jeweilige Gebäude entfernt sein (wir haben mit den erstankommenden Kräften nur beschränkt Schläuche mit).
- „Feuerwehrezufahrten“: Es geht um die Erreichbarkeit. Wenn keine Rettungsmöglichkeiten über FW-Leitern geplant werden müssen, sollte ein Objekt bis auf ca. 150 m zufahrbar sein.
- „Poller, Schranken“, etc. müssen natürlich für die Feuerwehr sperrbar sein.
- Bei „Rauch- und Wärmeabzug“ sind nicht die sowieso verpflichtenden Einrichtungen zur Entrauchung von Stiegenhäusern, sondern Anlagen gemäß TRVB 125 oder ÖNORM H 6029 gemeint

## 16 Flucht- und Rettungswege

- **Bitte sehen Sie sich den Teil „Flucht und Rettung“ mit seinen Subsites auf unserer Homepage durch.** Damit sollte das Ausfüllen diese Abschnitts keine Schwierigkeiten bereiten.
- Bei der „Anzahl der zu rettenden Personen“ treffen Sie bitte insofern nähere Festlegungen, als dass Sie uns darlegen:
  - Ca. 10 aus dem Dachgeschoßausbau, oder
  - ca. 20/Stockwerk, oder
  - insg. 3500 Personen aus der Veranstaltungsstätte, oder
  - 35 Patientinnenbetten pro Geschoß
- „hofseitig“ bedeutet etwas salopp, dass eine Zugänglichkeit nicht von öffentlichen Verkehrsflächen, sondern nur vom Grundstück aus, und zwar nach Passieren diverser Zufahrten/Einfahrten, etc. möglich ist
- Um über „Druckbelüftungsanlagen“ aussagen treffen zu können, müssen Sie sich wahrscheinlich zuerst durch Zuziehung einer Fachkraft mit der Thematik vertraut machen.

## 17 Erweiterter Brandschutz

Offenbar haben Sie bereits eine brandschutztechnische Planung durchgeführt. Wir erlauben uns, davon auszugehen, dass die hier angeführten Punkte unter diesen Voraussetzungen für Sie verständlich sind. Bezugsunterlagen finden Sie auf der Homepage unter „Stand der Technik“.

### 17.1 Löschwasserversorgung

- **Öffentliche Hydranten** und deren Wasserleistungen können Sie bei der MA 31 – Wasserwerke, Grabnergasse 4-6, Tel.: 599 59 – 31040, e-mail: [post@m31.magwien.gv.at](mailto:post@m31.magwien.gv.at), erfragen, oder – im erschlossenen Gebiet durch Begehung des Projektumfeldes selbst feststellen.  
Für Wohnhausanlagen, Bürohäuser, kleinere Gewerbeanlagen und vergleichbare Bauwerke und Anlagen reicht diese Art der Löschwasserversorgung üblicherweise aus, jedoch sollte die Löschwasserentnahmestelle – der nächste Hydrant – nicht weiter als 150 m tatsächlicher Weglänge vom Hauptzugang für die Feuerwehr in das jeweilige Gebäude entfernt sein (wir haben mit den erstankommenden Kräften nur beschränkt Schläuche mit).
- Bei Objekten mit größeren Brandabschnitten oder höheren Brandlasten (bei etwa 500 m<sup>2</sup> Brandabschnittsfläche und brennbaren Lagerungen werden solche Überlegungen schon angebracht sein) muss ein **Nachweis über die zur Verfügung stehende Löschwassermenge** geführt werden. Dieser Nachweis besteht aus der Ermittlung des Löschwasserbedarfs mittels einer Löschwasserberechnung nach TRVB 137 und dem Nachweis, aus welchen Quellen dieser gedeckt wird.
- Im Feld „**Errechnete Löschwassermenge**“ ist eben diese einzutragen, z.B. 4.500 l/min.

- Anrechenbar sind Hydranten (*Wasserleistung bei der MA 31 bestätigen lassen*), Kavernen, Brunnen, Saugstellen, etc., die den Richtlinien des ÖBFV über Löschwasserversorgungsanlagen entsprechen.

Werden erschöpfliche Löschwasserquellen mit in Rechnung gestellt, so muss der volle errechnete Löschwasserbedarf über mind. 90 min zur Verfügung gestellt werden. Mind. 10 % des Löschwassers müssen aber aus unerschöpflichen Quellen stammen.

Die Frage „**Wie wird das Löschwasser zur Verfügung gestellt**“ behandelt eben diese Punkte. Eine Antwort könnte z.B. so aussehen.

*Hydrant Ecke Geblergasse lt. MA 31: 500 l/min*

*Restmenge (4.000 l/min x 90 min) = 360 m<sup>3</sup> in einer Kaverne mit 3 Stk A-125-*

*Saugleitungen, Übergangsstücken Storz A 125/1 110 und Blindkupplungen Storz A*

*110. Saugstellen gemäß TRVB F 134 zufahrbar*

## 18 Betriebsbrandschutz (sowie für die Sub-Site)

Geben Sie uns hier bitte die Organisationsform Ihres Betriebsbrandschutzes und Namen und Erreichbarkeit des/der Brandschutzbeauftragten bekannt.

- **Brandschutzbeauftragtenangelegenheiten:** Zur Klärung von Angelegenheiten im Verantwortungsbereich des Brandschutzbeauftragten, auch wenn dieser gleichzeitig Kommandant der Betriebsfeuerwehr ist.
- **Betriebsfeuerwehrangelegenheiten:** Zur Kontaktnahme hinsichtlich der Organisationsform des Rechtsträgers „Betriebsfeuerwehr“.
- **Brandschutzpläne:** Zur Übermittlung von Brandschutzplänen in Datenform zur Aufnahme in das Einsatzleitsystem der Feuerwehr. **Planvidierungen erfolgen nach Kontaktnahme unmittelbar in der zuständigen Hauptfeuerwache und nicht über diese Site!!!**

## 19 Brandschutzanlagen (Sub-Site)

- **Neuerrichtung.....:** Wenn eine Anlage neu errichtet oder erstmals an das Brandmeldeauswertesystem der Feuerwehr angeschlossen werden soll.
- **Änderung einer Brandschutzanlage:** Änderungen im Überwachungs- bzw. Deckungsbereich oder hinsichtlich des Anschlusses bei der Feuerwehr.
- **Änderung des Verständigungsverzeichnisses:** Bei Brandmeldeanlagen ist es pflichtig, zumindest 3 Personen namhaft zu machen, die außerhalb der Betriebszeiten telefonisch verständigt werden können und in der Lage sind, innerhalb von 30 min die Betriebsanlage zu erreichen. Diese Personen müssen u.a. auch auf der ersten Innenseite des Kontrollbuchs der Brandmeldeanlage vermerkt sein, aber auch die Feuerwehr möchte eine dementsprechende Verständigung zur Evidenz im Einsatzleitsystem. Vermerken Sie hier bitte die *ausscheidenden Personen* sowie das komplette *aktuelle Verständigungsverzeichnis*.
- **Mängelbehebung:** Mängel können im Zug eines Einsatzes durch Einsatzkräfte (*bitte angegebene Dienstnummer eintragen*) oder auch durch die Überwachungsstelle etc., aufgezeigt werden. Unter *Art der festgestellten Mängel* tragen Sie bitte ein, was moniert wurde und wie diese Mängel ggf. behoben wurden, z.B.
  - **Melderbeschriftung nicht lesbar** – neue Beschriftungen vorgenommen
  - **Raum XY mit Zentralschlüssel nicht sperrbar** – Schloss auf Zentralsperre gewechselt
  - **Niemand im Verständigungsverzeichnis erreichbar** – Neues Verständigungsverzeichnis, siehe vorstehende Liste

## 20 Brandschutztechnische Konzeption

- Die Feuerwehr ersucht jedenfalls um eine Beschreibung der vorgesehenen Brandschutzmaßnahmen, auch wenn diese im Rahmen deskriptiver Vorschriftenwerke liegen, d.h., Sachverhalte wie Löschwasserversorgung, Zufahrbarkeit, Anleiterbarkeit, Fluchtsicherungsmaßnahmen, etc. sollten beschrieben werden, wobei diese Informationen auch den Nutzern eines Objekts oder einer Anlage zur Verfügung stehen müssen.
- „TRVB A 100-Berechnung“: Standardisiertes Ermittlungsverfahren mit Hauptzielrichtung
- Sachwert- und Nachbarschaftsschutz
- „Brandschutzingenieurmäßige Planung“: Hier können div. Simulations- und Rechenmethoden, die zur Beweisführung eingebracht werden, angeführt werden. Hierbei gelten folgenden **Maßgaben als Mindestanforderung:**

- *Der Nachweis muss mit (einem) anerkannten Programm(en) geführt werden (z.B. MRFC, NIST-Programme, "Eurocode", usw.)*
- *Sofern der Nachweis nicht durch eine anerkannte Prüfstelle geführt wird, wird der Nachweis verlangt, dass die "rechnende Stelle" von einem Spezialisten eingeschult worden ist. Unter Umständen wird die Vorlage von Referenzprojekten verlangt werden.*
- *Es müssen alle Eingangsparameter und die Quellen der Parametrierung genau bekannt gegeben werden.*
- *Es müssen die Schutzziele, derer Einhaltung bewiesen werden soll, genau bekannt gegeben werden (z.B. bestimmte Extinktion, bestimmter CO-Wert, usw.)*
- *Eine ingenieurmäßige Berechnung oder Simulation kann immer nur Teil eines brandschutztechnischen Konzepts sein und aufgrund der gegebenen Abhängigkeiten von anderen Parametern nach unserem Verständnis nie für sich allein als Nachweis gewürdigt werden. Die Feuerwehr verlangt im Fall einer solchen Simulation oder Berechnung jedenfalls ein umfassendes Brandschutzkonzept, in das eben die Ergebnisse der Simulation oder Berechnung eingearbeitet sind.*
- *Die Feuerwehr ist lediglich im Stand, die Plausibilität eines solchen Gesamtkonzeptes zu überprüfen. Berechnungsvorgänge an sich können nicht nachvollzogen werden, weswegen wir uns vorbehalten, bei Ergebnissen, die stark von unseren Erfahrungen abweichen, vergleichende Gutachten - auch von anderen Stellen - einzufordern.*

## 21 Zweck der Kontaktnahme

- Wenn Sie einen konkreten **Gesprächstermin** wollen, dann haken Sie bitte diesen Punkt ab, wenn dieser dringlich sein sollte, bitte unter „Nachricht“ vermerken
- Wenn Sie eine(n) **SachbearbeiterIn** zugeteilt bekommen wollen (z.B., um Unterlagen übermitteln zu können) dann haken Sie bitte diesen Punkt ab
- **„Zu Klärende Angelegenheit“**: Geben Sie hier Ihrer Anfrage einen Titel. z.B.
  - *Wandhydrantenanordnung, oder*
  - *Feuerwehrezufahrt, oder*
  - *2. Rettungsweg, oder*
  - *Brandschutz Glasfassade, oder*
  - *Brandrauchentlüftung, etc.*
- Wenn Sie in der jeweiligen Angelegenheit schon **Kontakt mit der MA 68** hatten, dann haken Sie bitte diesen Punkt ab, und teilen Sie uns nachfolgend bitte auch mit, mit wem bei uns Sie diesen Kontakt hatten.  
*An sich wird dieses Mailformular nur zur Herstellung von „Erstkontakten“ bei einem Projekt erforderlich sein. Wenn Ihnen allerdings als Subunternehmen vom Bauherren ein Ansprechpartner bei der MA 68 genannt wurde, dann werden Sie dieses Feld brauchen.*
- **„Nachricht“**: Teilen Sie uns hier bitte gegebenenfalls in kurzen Worten vorab mit, weswegen Sie uns kontaktieren wollen, z.B.
  - *Die MA 37 möchte, dass die MA 68 die Planung des 2. Rettungsweges begutachtet, oder*
  - *Klärung, ob in der Tiefgarage auch Wandhydranten angeordnet werden sollen, oder*
  - *Durch einen geplanten Straßenrückbau/Schanigarten/Dauerfalschparker erscheint uns die FW-Zufahrt nicht mehr gegeben. Wir ersuchen um Klärung, etc.*

Nach Absenden der entsprechenden Mail werden wir Sie via e-mail oder Telefon kontaktieren. Möglicherweise lässt sich Ihre Anfrage aufgrund der von Ihnen gegebenen Informationen unmittelbar klären, ansonsten werden wir einen Gesprächstermin vereinbaren.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Terminfindung auch, dass eine Feuerwehrdienststelle für jeweils mehrere Bezirke, in denen jeweils örtlich Bau- und Gewerbebehörden tätig sind, zuständig ist. Darüber hinaus stellen wir unsere Amtssachverständigen, die „hauptberuflich“ ja Einsatzdienst versehen, selbstverständlich auch für alle Angelegenheiten im Sinn der öffentlichen Sicherheit zur Verfügung. Es kann auch durchaus passieren, dass Ihr Ansprechpartner just zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie ein Gespräch vereinbart haben, ausrücken muss. Normalerweise dauern solche Einsätze nicht allzu lange, und wenn es absehbar länger dauern würde, so werden Sie darüber verständigt. Nehmen Sie

sich bitte die Zeit, ein wenig zu warten. Wie Sie sich auch die Zeit genommen haben, diese Website zu studieren.

Mit der Verwendung dieser Kontaktmöglichkeit helfen Sie uns, eine rasche, unkomplizierte und kostenlose Serviceleistung im Interesse der Sicherheit aufrecht zu erhalten.

**Dipl. Ing. Christian Wagner**

Oberbrandrat Hauptinspektion  
Vorbeugender Brandschutz  
Inspektionsrauchfangehrer  
Gebäudemanagement